



SMVS / VSÄG  
Société Médicale du Valais  
Walliser Ärztesgesellschaft

Pressemitteilung VSÄG:

Sitten, den 4.9.2018

**Der Staatsrat verweigert der VSÄG, in Sachen Taxpunktwert TARMED angehört zu werden.**

Der Walliser Staatsrat soll demnächst den ambulanten Taxpunktwert TARMED für die Walliser Ärzte und das Spital Wallis festsetzen. Diesbezüglich hat das Gesundheitsdepartement der Walliser Ärztesgesellschaft einen Vorentscheid vorgelegt, der mehrere wichtige statistische, strategische, wissenschaftliche, ökonomische und juristische Fakten nicht berücksichtigt. In Anbetracht der strategischen Wichtigkeit, die der Entscheid zum TARMED Taxpunktwert für die gesamte ambulante Medizin im Wallis, insbesondere für deren zurzeit schwierigen Erneuerung darstellt, hat die VSÄG beim Staatsrat eine Anhörung beantragt, damit dieser den entsprechenden Entscheid in Kenntnis aller wichtigen Fakten fällen könne. Erst seit Kurzem wird öffentlich über die Tarifverzerrungen diskutiert, die durch die verschiedenen kantonalen Subventionen zustande kommen. Umso dringlicher schiene es, endlich auf betriebswirtschaftlichen Fakten basierende Taxpunktwerte festzusetzen. Die entsprechenden Daten liegen zurzeit vor. Unterschiedliche Tarife innerhalb und ausserhalb des Spitalsektors für die gleiche medizinische Leistung lassen sich nicht rechtfertigen. Dies wurde bereits durch mehrere Bundesgerichtsurteile kürzlich bestätigt. Eine solche Ungleichbehandlung ist umso weniger statthaft, als dass, falls unterschiedlich hohe Taxpunktwerte festgesetzt werden sollten, der nicht-spitalambulante Taxpunktwert höher ausfallen müsste als der spitalambulante, da die niedergelassenen Ärzte im Gegensatz zu den Spitälern nicht quersubventioniert werden! Im Wallis scheint das Gegenteil geplant zu sein, obwohl eine Korrektur des historisch seit über 20 Jahren zu tief angesetzten Taxpunktworths dringend nötig wäre, um eine qualitativ hochstehende Erneuerung der ambulant tätigen Ärzteschaft zu ermöglichen. Oder sollte es politisch gewünscht sein, dass die Gemeinden gezwungen werden sollen, alle Praxisübergaben zu subventionieren, wie sich dies bereits in diversen Gemeinden abzeichnet?

Der Walliser Staatsrat scheint die strategische Wichtigkeit einer adäquaten Taxpunktwerterhöhung TARMED ignorieren zu wollen, indem er sich hinter sogenannten Finanzierungsproblemen versteckt. Diese Argumentation ist nicht haltbar. Die VSÄG weist auf unerklärliche relevante Prämienunterschiede der verschiedenen Walliser Krankenkassen hin, die diese Kosten bei weitem übersteigen. Ebenfalls haben effizient arbeitende Krankenkassen mittlerweile so hohe überschüssige Reserven angesammelt, die es erlauben, die mit der Taxpunktwerthanpassung verbundenen Mehrkosten problemlos über mehrere Jahre ohne jegliche Steigerung der Prämien zu verkraften. Die notwendige Investition zum Erhalt eines leistungsfähigen, qualitativ hochstehenden ambulanten Gesundheitssystems im Wallis ist somit durchaus finanzierbar.

Umso mehr nimmt die VSÄG erstaunt die Tatsache zur Kenntnis, dass der Walliser Staatsrat eine Anhörung der VSÄG in diesem wichtigen Dossier ablehnt. Es geht immerhin um den Erhalt einer qualitativ hochstehenden ambulanten Versorgung im Wallis. Wir können nur hoffen, dass die Argumente der VSÄG dennoch korrekt im zu fällenden Tarifentscheid berücksichtigt werden, entgegen dem, was sich bisher abzeichnete.

Dr. med. Monique Lehky Hagen  
Executive MBA focus healthcare  
Präsidentin VSÄG  
Tel: 076 417 67 19

RA Dominique Siervo  
MBA Economie de la Santé  
Generalsekretär VSÄG